



Anlage B zur BVO

Durchführungsbestimmungen 2026

Deutsche Senioren

Beach-Volleyball Meisterschaften

Kapitel 1: Einleitung	1
Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen	1
2.1 Spielberechtigung	1
2.1.1 Teilnahmebedingungen	1
2.1.2 Weitere Zulassungsregelungen	1
2.1.3 Identitäts- und Plausibilitätsnachweis	1
2.2 Altersklassen	1
2.3 Senioren Beach-Volleyball Rangliste (SBR)	2
2.3.1 Ranglistenplatzierung	2
2.3.2 Ranglistenbewertung	2
2.3.3 Anerkannte Senioren Beach-Volleyball Ranglistenturniere	2
2.3.4 Ermittlung der Ranglistenpunktzahl	3
Kapitel 3: Qualifikation für die DSBM	3
3.1 Turniermeldung	3
3.2 Allgemeine Bestimmungen	3
3.3 Meldefrist	4
3.4 Gebühren	4
3.5 Ergebnismeldung	4
Kapitel 4: Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften	5
4.1 Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften (DSBM)	5
4.2 Ausrichter	5
4.3 Teilnehmer	5
4.4 Anmeldung/Meldeschluss	5
4.5 Meldelisten	5
4.6 Zulassung	5
4.7 Spielmodus	7
4.8 Setzung bei der DSBM	7
4.9 Turnierablauf	7
4.10 Ummeldungen (Teamwechsel)	6
4.11 Absage/Nachmeldungen	6
4.12 Schiedsgericht	7
4.13 Turnierleiter/Jury	7
4.14 Ergebnisdienst	8
4.15 Werberechte	8
4.16 Spielkleidung	8
4.17 Spielball	8
4.18 Startgebühren	8
Kapitel 5: Technische Bestimmungen	8
5.1 Spielregeln	8

5.2 Netzhöhen	8
Kapitel 6: Schlussbestimmungen	9
6.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen.....	9
6.2 Inkrafttreten	9

Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) veranstaltet jährlich Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften der Seniorinnen und Senioren. Diese werden auf der Grundlage der Bestimmungen der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO), insbesondere von 6.4 BVO, sowie der Anhänge 2c, 3 und 5 zur BVO durchgeführt. Für die Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften 2026 (DSBM) gelten gemäß 6.1.1 BVO ergänzend die nachstehenden Durchführungsbestimmungen.

Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen

2.1 Spielberechtigung

2.1.1 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmeberechtigung an den DSBM sowie an den vorausgehenden Ranglistenturnieren richtet sich nach 4.2, 4.3 und 4.4 BVO. Danach sind alle Spieler spielberechtigt, die

- a) die Mitgliedschaft in einem dem DVV angeschlossenen Verein sind,
- b) über das DVV-Beach-Portal eine Beach-Lizenz erworben haben,
- c) die der für den Wettkampf vorgesehenen Altersgruppe angehören,
- d) sich entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zum Turnier angemeldet haben.
- e) die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV oder seinen Mitgliedsvereinen erfüllt wurden. Dazu gehören Sanktionen gemäß 13. BVO, welche vom DVV durch Belastung des angegebenen Kontos einzieht.

Für nichtdeutsche Spieler sind die Vorschriften in 4.3.2, 4.3.3 und 4.4.2 BVO nicht anwendbar.

2.1.2 Weitere Zulassungsregelungen

Anmeldungen stehen unter dem Vorbehalt der Zugangs- und Vergaberegelungen der veranstaltenden LV. Diese dürfen diesen Durchführungsbestimmungen nicht widersprechen.

2.1.3 Identitäts- und Plausibilitätsnachweis

Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler am Wettkampfort ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

Bei vorangegangener persönlicher Information durch den DVV, LV oder Verein der Spieler, müssen diese die erforderlichen Dokumente zum Abgleich mit vorlegen.

2.2 Altersklassen

Alle Ranglistenturniere und die DSBM werden bei Frauen und Männern jeweils in unterschiedlichen Altersklassen mit folgenden Stichtagen gespielt:

Altersklasse	2025	2026	2027	2028	2029
Seniorinnen					
F31+	31.12.1993	31.12.1994	31.12.1995	31.12.1996	31.12.1997
F37+	31.12.1987	31.12.1988	31.12.1989	31.12.1990	31.12.1991

F43+	31.12.1981	31.12.1982	31.12.1983	31.12.1984	31.12.1985
F49+	31.12.1975	31.12.1976	31.12.1977	31.12.1978	31.12.1979
F54+	31.12.1970	31.12.1971	31.12.1972	31.12.1973	31.12.1974
F59+	31.12.1965	31.12.1966	31.12.1967	31.12.1968	31.12.1969
Altersklasse Senioren	2025	2026	2027	2028	2029
M35+	31.12.1989	31.12.1990	31.12.1991	31.12.1992	31.12.1993
M41+	31.12.1983	31.12.1984	31.12.1985	31.12.1986	31.12.1987
M47+	31.12.1977	31.12.1978	31.12.1979	31.12.1980	31.12.1981
M53+	31.12.1971	31.12.1972	31.12.1973	31.12.1974	31.12.1975
M59+	31.12.1965	31.12.1966	31.12.1967	31.12.1968	31.12.1969
M64+	31.12.1960	31.12.1961	31.12.1962	31.12.1963	31.12.1964
M69+	31.12.1955	31.12.1956	31.12.1957	31.12.1958	31.12.1959
M73+	31.12.1951	31.12.1952	31.12.1953	31.12.1954	31.12.1955

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Stichtag oder früher geboren sind.

2.3 Senioren Beach-Volleyball Rangliste (SBR)

2.3.1 Ranglistenplatzierung

Soweit für Senioren Beach-Volleyball Wettbewerbe auf Landesebene und bei der DSBM Zulassungsbeschränkungen bestehen, ist für die Zulassung die Platzierung in der SBR gemäß Anhang 2c zur BVO für die jeweilige Altersklasse maßgebend. Diese ist zudem bei Erstellung von Setzlisten heranzuziehen.

2.3.2 Ranglistenbewertung

Einzelheiten der Bewertung von Wettkampfergebnissen sind in den Anhängen 2 und 2c zur BVO geregelt. Für die Wertung der Teamrangliste können die einzelnen Spieler ihren Partner wechseln.

2.3.3 Anerkannte Senioren Beach-Volleyball Ranglistenturniere

In die SBR werden die Ergebnisse von

- a) Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften
- b) Ranglistenturnieren (RLT)
- c) Landesmeisterschaften

aufgenommen. Wegen Einzelheiten zu den Veranstaltungen unter b) bis c) siehe 3.1.

2.3.4 Ermittlung der Ranglistenpunktzahl

In Abweichung von 4.1 des Anhangs 2 zur BVO wird gemäß 5 BVO bestimmt: Die vier punktbesten Ergebnisse aller anerkannten Ranglistenturniere, die maximal 52 Wochen zurückliegen, gehen in die Rangliste ein.

Kapitel 3: Qualifikation für die DSBM

3.1 Turniermeldung

Turniere müssen mindestens 30 Tage vor Turnierbeginn an das Beach-Büro gemeldet werden. Nach dieser Frist kann ein Turnier nur durch einen mehrheitlichen BVA-Beschluss genehmigt werden.

Die Meldung der in 2.3.4 b) und c) genannten von den LV geplanten Qualifikationswettbewerbe ist ausschließlich über das [DVV-Portal](#) vorzunehmen. Zur vollständigen Turniermeldung müssen folgende Daten und Informationen vom LV vorliegen:

- Datum von ... bis ... des Turniers (Hauptfeld)
- Veranstaltungsort
- Name des Turniers
- Turnierkategorie (LV-Turnier/LM)
- Spielsystem/Spielmodus
- Preisgeldhöhe bzw. Sachpreise
- Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld
- Anzahl der Felder/Courts
- Kontaktdaten des Ausrichters (Name, Vorname, E-Mail und Telefonnummer)

3.2 Turnierablauf Landesmeisterschaften

Bei Landesmeisterschaften zur DSBM gelten folgende Regelungen:

- Alle Platzierungen sollen ausgespielt werden. Mindestens müssen die Plätze 1, 2, 3, 4, 5/6, 7/8, 9-12, 13-16 ausgespielt werden. Sofern dies nicht umgesetzt wird, werden alle Platzierungen des Turniers nicht in die Ranglistenwertung aufgenommen.
- Die Setzung erfolgt gemäß der jeweils zum Turnierbeginn aktuellen Seniorenrangliste und der DVV-Rangliste (Faktor 100).
- Im Pool Play wird in den Gruppen nach dem „Schlangenlinienprinzip/Z-Prinzip“ gesetzt.
- Beispiel des Schlangenlinienprinzips mit Plätzen der Setzliste: Pool A = 1, 8, 9, 16 - Pool B = 2, 7, 10, 15 - Pool C = 3, 6, 11, 14 - Pool D = 4, 5, 12, 13
- Modified Pool Play kann gespielt werden.
- Nach dem Pool Play wird der Double-Elimination-Modus empfohlen.
- Ab Vierergruppen (auch im Modified Pool Play) können im Double-Elimination-Modus Gruppenletzte direkt in die Verliererrunde gesetzt werden.
- Gruppenspiele und Spiele der Gewinnerrunde im Double-Elimination-Modus können mit einem Gewinnsatz bis 21 gespielt werden.

3.3 Allgemeine Bestimmungen

Ergebnisse der unter 2.3.4 b) und c) genannten Wettbewerbe gehen in die SBR ein, wenn sie

- als Bestandteil der offiziellen Senioren-Serie eines Landesverbandes (LV),
- auf Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen,
- bundesweit offen und
- mit Wertung in der Deutschen Senioren Rangliste

ausgeschrieben und kommuniziert werden. Zu den einzelnen Wettbewerben der Altersgruppen weiblich/männlich sind bis zu 50% Teams aus anderen LV zuzulassen.

Der veranstaltende LV ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. In Zweifels- und Beschwerdefällen kann der vom BVA Beauftragte unter Fristsetzung Nachweise verlangen. Stellt der Beach-Volleyball-Ausschuss des DVV (BVA) fest, dass die Vorgaben nicht ausreichend erfüllt sind, kann er die Anerkennung von Wettbewerben und damit die Aufnahme ihrer Ergebnisse in die SBR versagen oder eine bereits erfolgte Anerkennung zurücknehmen.

Der BVA empfiehlt den LV, ihre Seniorenwettbewerbe so anzusetzen, dass sie spätestens zwei Wochen vor dem Meldeschlusstermin der DSBM abgeschlossen sind.

3.4 Meldefrist

Nach dieser Frist kann ein Turnier nur durch einen mehrheitlichen BVA-Beschluss genehmigt werden. Eine Einreichung im BVA mit Genehmigung/Ablehnung ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Der Antrag wird nach der vierwöchigen Frist, aber vor dem Meldeschluss gestellt.
- Der Landesverbände bestätigt die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro, die der DVV im Nachgang über eine Rechnungsstellung erhält.
- Eine Begründung wird schriftlich mitgeteilt.

3.5 Gebühren

Von den LV ist eine Gebühr von 25 Euro zzgl. USt. für jedes gespielte Senioren-Turnier je Geschlecht und je Altersklasse zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den DVV an den LV.

3.6 Ergebnismeldung

Der LV kann diese die Meldung der Turnierergebnisse ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Frist und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- fristgemäß bis Montag 11:30 Uhr über das DVV-Portal
- Übermittlung sämtlicher Platzierungen
- Angabe der Anzahl der teilnehmenden Teams
- Fristgemäße Ergebnisübermittlung über das oben beschriebene Meldesystem
- Zuordnung der Spieler ausschließlich über die DVV-Lizenznummern.

Kapitel 4: Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften

4.1 Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften (DSBM)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Berlin	Beach 61 Yorckstraße 38 10965 Berlin	05. – 06.09.2026	24.08.2026 (12 Uhr)

4.2 Ausrichter

Ausrichter	Ansprechpartner	E-Mail
Volleyball-Verband Berlin e.V. Fritz-Lesch-Str. 29 13053 Berlin	Martin Henske	martin.henske@vvb-online.de

4.3 Teilnehmer

Für die DSBM qualifizieren sich die am 25.08.2026 nach der SBR 16 bestplatzierten Frauen- und Männer-Teams in den einzelnen Altersklassen, bei denen beide Spieler mindestens einen Punkt in der Senioren Einzelrangliste oder in der DVV Einzelrangliste zum Zeitpunkt der Zulassung aufweisen. In Altersklassen, die zum Meldeschluss nicht mit 16 Teams voll besetzt sind, werden weitere Teams auch ohne Ranglistenpunkte zugelassen.

Die Meisterschaften werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von acht Teams pro Altersklasse **zum Zeitpunkt des Meldeschlusses** ausgespielt. Bei der M64+, M69+ und M73+ der Senioren sowie **F49+**, F54+ und F59+ der Seniorinnen wird der Deutsche Meister bereits bei vier teilnehmenden Teams **zum Zeitpunkt des Meldeschlusses** ausgespielt.

4.4 Anmeldung/Meldeschluss

Die Anmeldung für die DSBM erfolgt ausschließlich über das DVV-Portal. Meldeschluss ist Montag, der 24.08.2026 - 12 Uhr. Eine Anleitung ist unter diesem Link als Download hinterlegt. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 2 und die Teilnahmebedingungen nach 4.3 erfüllen. Der Turnierbeginn ist gleich dem Ende der Einschreibung.

4.5 Meldelisten

Die Meldelisten sind auf der [Internetseite des DVV](#) im Bereich Beach-Volleyball unter Turniere → DVV-Turniere öffentlich einzusehen.

4.6 Zulassung

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Für die Zulassung werden die Punkte der Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften nicht berücksichtigt. Die Zulassung erfolgt am 25.08.2026 per E-Mail. Die Zulassungsliste weist die Nachrückerteams in Reihenfolge aus. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet der Zeitpunkt der Online-Meldung. Punkte aus der DVV Rangliste werden 1:1 in die Zulassung zur DSBM übernommen.

4.7 Ummeldungen (Teamwechsel)

Partnerwechsel sind nach Versand der Zulassung durch Ummeldung unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) Der vollständige Antrag wird per E-Mail bis zum **Beginn der Einschreibung** gestellt.
- b) Für eine Ummeldung bis Montag 14:00 Uhr wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben. Für Ummeldungen nach Montag 14:00 Uhr wird eine Gebühr von 25 Euro erhoben. Teamummeldungen aufgrund von Krankheit oder Verletzung unter Vorlage eines Attests sind bis zum Turnierbeginn gegen eine Gebühr von 15 Euro möglich.
- c) Der neue Spieler muss teilnahmeberechtigt gemäß Kapitel 2.1 sein.
- d) Eine Verbesserung der Position in der Zulassungsliste durch Ummeldung ist nicht möglich, eine Verschlechterung ist möglich.
- e) Der neue Spieler war nicht zum Turnier für ein anderes Team zugelassen, es sei denn, bei seinem Partner liegt eine Krankheit oder Verletzung vor, die durch ärztliche Bescheinigung bestätigt ist. Das Attest muss dem DVV bis spätestens zum **Beginn der Einschreibung** in elektronischer Form im Beach-Büro vorliegen.
- f) Auch der neue Spieler darf ersetzt werden. Jedoch dürfen nicht beide Spieler des zugelassenen Teams ausgetauscht werden (doppelte Ummeldung).

4.8 Abmeldung/Nachmeldung

Sollte ein qualifiziertes Team die Teilnahme nach Meldeschluss absagen, werden zunächst die Nachrückerteams gemäß Zulassungsliste nach genannten Kriterien berücksichtigt.

Nachmeldungen bei freien Plätzen sind bis Mittwoch 09:00 Uhr vor dem Turnier zugelassen, sofern die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Über die Zulassung von Nachmeldungen nach Mittwoch 09:00 Uhr entscheidet der Ausrichter gemeinsam mit dem DVV.

Für Nachmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben.

Bei unangekündigter Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und dem anschließenden Technical Meeting werden die anwesenden Teams aus der Nachrückerliste beim Technical Meeting zuerst berücksichtigt.

Nimmt ein Team trotz Zulassung nicht am Turnier teil, entstehen Bearbeitungsgebühren.

Für eine Abmeldung bis Montag 14:00 Uhr wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro erhoben. Für Abmeldungen nach Montag 14:00 Uhr wird eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Teamabmeldungen aufgrund von Krankheit oder Verletzung unter Vorlage eines Attests in elektronischer Form im Beach-Büro bis zum Turnierbeginn sind kostenfrei.

Erfolgt eine Abmeldung nach Beginn der Einschreibung oder erscheint ein Team trotz Einschreibung nicht zum Turnier, wird eine Bearbeitungsgebühr von 90 Euro berechnet.

4.9 Bearbeitungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| a) Bearbeitungsgebühr für Ummeldung bis Montag 14:00 Uhr | 15,00 € |
| b) Bearbeitungsgebühr für Ummeldung nach Montag 14:00 Uhr | 25,00 € |
| c) Bearbeitungsgebühr für krankheits- oder verletzungsbedingte Ummeldung nach Montag 14:00 Uhr | 15,00 € |
| d) Bearbeitungsgebühr für Nachmeldungen | 15,00 € |
| e) Bearbeitungsgebühr für Abmeldung bis Montag 14:00 Uhr | 25,00 € |

- | | | |
|----|--|---------|
| f) | Bearbeitungsgebühr für Abmeldung nach Montag 14:00 Uhr | 50,00 € |
| g) | Bearbeitungsgebühr für Abmeldung nach Beginn der Einschreibung | 90,00 € |

4.10 Spielmodus

Der Spielmodus wird durch das DVV Beach-Büro nach Rücksprache mit dem Ausrichter festgelegt und bei der Zulassung mitgeteilt.

Es wird versucht, allen Teams an beiden Turniertagen Spiele zu ermöglichen.

4.11 Setzung bei der DSBM

Die Setzung in den Pools erfolgt anhand der addierten Punkte aus der Senioren Einzelrangliste und der DVV Einzelrangliste beider Spieler. Punkte aus der DVV Rangliste werden mit einem **Faktor 100** in die Setzung zur DSBM übernommen. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet das Los.

4.12 Turnierablauf

Die Setzung im Hauptfeld erfolgt über die Endergebnisse im Pool. Für die Tabellenauswertung nach Gruppenspielen gilt:

Bei mindestens zehn Teams in der Altersklasse wird in mehreren Gruppen gespielt. In Vierergruppen erfolgt die Gruppenberechnung nach dem Modified Pool Play mit zwei Gewinnsätzen bis 15 Punkte. In Dreiergruppen wird Round Robin mit zwei Gewinnsätzen bis 15 Punkte gespielt. Bei Punktgleichheit gilt zuerst der direkte Vergleich, gefolgt von Satzquotient und Ballquotient. Bei Teamanzahlen von vier bis neun Teams in der Altersklasse wird in einer Gruppe Round Robin mit einem Satz bis 21 Punkte gespielt. Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt zuerst der direkte Vergleich, gefolgt von Satzquotient und Ballquotient. Haben mehrere Teams gleiche Punkte, gilt zuerst der Satzquotient und danach der Ballquotient aus allen Spielen. Teams erhalten bei einem Sieg zwei Punkte, bei einer Niederlage oder einem Spielabbruch aufgrund von Verletzung o.ä. einen Punkt und bei einem Nichtantritt null Punkte. Bei Spielabbruch werden die bis zum Abbruch erzielten Punkte, Sätze und Ballpunkte gewertet.

4.13 Schiedsgericht

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, Schiedsrichteraufgaben (ab Halbfinale auch Altersklassen und geschlechtsübergreifend) zu übernehmen.

Bei den DSBM muss der offizielle Spielberichtsbogen der FIVB verwendet werden. Dieser wird dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

4.14 Turnierleiter/Jury

Für die Abwicklung der DSBM wird durch den DVV Beach-Büro ein Turnierleiter benannt.

Der Turnierleiter gibt beim Technical Meeting die Jury bekannt. Sie besteht aus dem Turnierleiter, einem Vertreter des Ausrichters und einem Vertreter der Spieler. Einzelheiten sind in 5.4 BVO geregelt.

4.15 Ergebnisdienst

Die Ergebnisse der Spiele aller Altersklassen weiblich/männlich müssen direkt in das DVV-Portal übertragen werden.

4.16 Werberechte

Die Werberechte verbleiben beim DVV. Sie werden vom DVV oder den Ausrichtern wahrgenommen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

4.17 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus frei wählbaren Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops, sofern diese vom Ausrichter gestellt werden.

4.18 Spielball

Bei der DSBM ist der Ball Wilson OPTX VB DVV OF als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt.

4.19 Startgebühren

Die Startgebühr für die DSBM beträgt 55 Euro **plus 25 Euro Kautions** pro Team. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt per Lastschrifteinzug durch den DVV. Von den Startgebühren erhält der Ausrichter 30 Euro pro teilnehmendes Team.

Die Kautions wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen (Spiel- und Schiedsrichteraufgaben) mit dem Bankeinzug der Gebühren verrechnet. Die Kautions erhält der Ausrichter.

Kapitel 5: Technische Bestimmungen

5.1 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB einzusehen.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

Sätze werden bis 15 Punkte gespielt. Im Pool Play ist ein Gewinnsatz bis 21 Punkte möglich.

5.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen werden wie folgt festgelegt:

Seniorinnen	Altersklasse	Netzhöhe
	F31+	2,24 m
	F37+, F43+, F49+	2,20 m
	F54+, F59+	2,15 m
Senioren	Altersklasse	Netzhöhe
	M35+	2,43 m
	M41+, M47+	2,40 m

	M53+, M59+,	2,35 m
	M64+,M69+,M73+	2,30 m

Kapitel 6: Schlussbestimmungen

6.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

6.2 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen wurden vom Präsidium am 30.03.2022 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Eine weitere Änderung wurde durch den Vorstand am 14.02.2023, am 04.03.2024, am 28.02.2025 und am 20.02.2026 beschlossen.